

II- 1766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/59 - Parl/76

Wien, am 22. Dezember 1976

788 /AB

1976 -12- 28

zu 783 /J

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 783/J-NR/76, betreffend Behandlung anonymer Anzeigen, die die Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen am 4. November 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4)

Bei der Arbeitstagung in Krems (30. August bis 3. September 1976) wurde von den anwesenden Ministerialbeamten nicht auf eine Weisung des Bundesministers hingewiesen, wonach anonyme Anzeigen zu verfolgen seien, sondern auf § 4 Abs. 1, letzter Satz, der Kanzleiordnung für die Bundesministerien, welcher lautet:

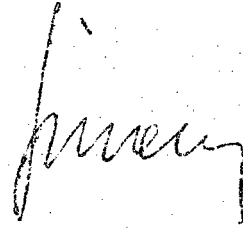
"Inwieweit anonyme Anbringer einer Erledigung bedürfen, bestimmt der Bundesminister."

Eine entsprechende Bestimmung wurde jedoch vom Bundesminister für Unterricht bisher **n i c h t** erlassen.

Die Angelegenheit wurde anscheinend von einigen Lehrern mißverstanden, was zu Pressestimmen über einen angeblichen "Spitzelerlaß" führte. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst steht jedoch in Verbindung mit der Personalvertretung um das Mißverständnis aufzuklären und deren

- 2 -

Vorstellungen über die Behandlung anonymer Anzeigen kennen zu lernen. Die Personalvertretung hat um eine Frist zur Äußerung bis Ende Februar 1977 ersucht.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'J. Mayer', written in a cursive style.